

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/FAU/025
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 13.06.2019
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Frau M. Rißer
<b>3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Faulenrost</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	25.06.2019	Gemeindevertretung Faulenrost
Nichtöffentlich	06.08.2019	Haupt-/Finanzausschuss Gemeinde Faulenrost
Öffentlich	01.10.2019	Gemeindevertretung Faulenrost

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Faulenrost wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In Kürze tritt die neue Entschädigungsverordnung in Kraft.

Diese regelt die Höhe der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen. Um die neuen Sätze kommunalrechtlich „umzusetzen“, bedarf es einer Anpassung der Hauptsatzung.

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde  
 § 5 Kommunalverfassung Satzungsrecht, Hauptsatzung

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gegenüberstellung der alten und neuen Beträge:

<b>Art der Entschädigung</b>	<b>bisherige Betrag</b>	<b>neuer Betrag</b>	<b>Differenz</b>
Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	700,00 €	1.000,00 €	300,00 €
Sitzungsgeld	30,00 €	40,00 €	10,00 €
Sitzungsgeld Ausschussvorsitz	45,00 €	60,00 €	20,00 €
Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende	50,00 €	60,00 €	10,00 €
Sockelbetrag	0,00 €	20,00 €	20,00 €

Nach vorsichtiger Kalkulation ist im Jahr 2019 mit einem Mehraufwand von 3.000 Euro und im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zu 2019 mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 5.400 Euro zu rechnen.

#### **Anlagen:**

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung